

Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung der Stadt Münster

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW, S. 666) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW, S. 916), der §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW, S. 712) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2019 (GV.NRW, S. 1029), der §§ 39 bis 42 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2.585 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I, S. 3.901) sowie der §§ 62 bis 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2016 (GV.NRW, S. 559) zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 04.05.2021 (GV.NRW, S. 560) hat der Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 15.12.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Im gemäß § 4 Abs. 6 der Gewässergebührensatzung der Stadt Münster beigefügten Gebührentarif werden nachfolgende Gebührensätze geändert:

Unterhaltungsbereich		€/ ha	
		versiegelte Fläche	übrige Fläche
1.	Unterhaltungsverband „Amelsbüren-Hiltrup“	98,67	1,85
2.	Unterhaltungsverband „Obere Stever“	159,35	2,68
3.	Unterhaltungsverband „Havixbeck-Roxel“	81,18	1,84
4.	Unterhaltungsverband „St. Mauritz-Altenberge“	183,15	2,45
5.	Unterhaltungsverband „Münster Süd-Ost“	336,08	1,62
6.	Unterhaltungsbereich der Stadt Münster	181,43	10,01

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gebührenbedarfsberechnung 2022 Gewässerunterhaltung

I. Zusammenfassende Übersicht der wesentlichen Kosten- und Ertragspositionen

Produktgruppe 1304		Summe gesamt		davon relevant für Gewässergebühr		Veränderung 2022 zu 2021	
Angaben in T€		GBR 2022	GBR 2021	GBR 2022	GBR 2021	PG gesamt	relevant für Gewässergebühr
1		2	3	4	5	6 = 2 - 3	7 = 4 - 5
Kosten							
1	Personalaufwendungen	625,2	553,0	390,8	334,6	72,2	56,2
2	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	927,8	975,3	850,0	898,4	-47,5	-48,4
3	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62,6	52,4	50,6	44,7	10,2	5,9
4	Interne Leistungsverrechnungen	74,0	73,4	56,4	56,2	0,6	0,2
5	Kalkulatorische Abschreibungen	116,0	120,0	-	-	-4,0	-
6	Kalkulatorische Zinsen	47,4	49,5	-	-	-2,1	-
Summe Kosten		1.853,0	1.823,6	1.347,9	1.333,9	29,4	14,0
Erträge							
7	Erstattungen von PG 1101	497,3	487,7	305,7	305,7	9,6	-
8	Sonstige Erträge	2,7	1,7	2,7	1,7	1,0	1,0
9	Gewässergebühren	1.039,5	1.026,5	1.039,5	1.026,5	13,0	13,0
Summe Erträge		1.539,5	1.515,9	1.347,9	1.333,9	23,6	14,0
Ergebnis		-313,5	-307,7	-	-	-5,9	-

II. Erläuterungen zu wesentlichen Ansätzen

Pos. 1: Personalaufwendungen

Der Personalaufwand 2022 der Produktgruppe 1304 steigt verglichen mit der Gebührenbedarfsberechnung des Vorjahres um rund 13 % auf 625 T€ an. Dieser Anstieg ist bedingt durch unterstellte Tarif- und Entwicklungsstufensteigerungen.

Pos. 2: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position ist wesentlich geprägt durch die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Gewässerunterhaltung der Stadt Münster (535 T€) sowie den Zahlungen an die fünf Unterhaltungsverbände (315 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch Kosteneinsparungen dieser Kostenblock um ca. 5 % gesenkt worden (-47 T€).

Pos. 3: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet u. a. personalabhängige Sachkosten wie z. B. Schutz- und Dienstkleidung, Fortbildungen und Büromaterialien. Des Weiteren sind hier die Ausgleichs aus den Unterdeckungen der Vorjahre berücksichtigt.

Pos. 7: Erstattungen von PG 1101

Die Gewässerunterhaltung ist eine kostenrechnende Einrichtung. Deshalb müssen Tätigkeiten, die für andere Einrichtungen der Stadt erbracht werden, in Rechnung gestellt werden. Durch den Zufluss von Schmutzwasser aus Kläranlagen und Regenwassereinleitungen aus Kanälen in Fließgewässer wird z. B. die Unterhaltung der Wasserläufe nachhaltig erschwert. Daher sind die von den Unterhaltungsverbänden mit ihren Beiträgen geltend gemachten Erschwerer für o. g. Einleitungen im internen Verrechnungsverfahren von der Abwasserbeseitigung zu erstatten. Gleiches gilt für das Unterhaltungsgebiet der Stadt Münster. Die Verrechnungen betragen insgesamt rund 497 T€. Hiervon entfallen auf die Erschwerer ca. 381 T€.

Pos. 9: Gewässergebühren

Die Gebühren werden gemäß dem Landeswassergesetz NRW mit einem differenzierten Flächenmaßstab je Grundstück nach der versiegelten und der übrigen, unversiegelten Fläche veranlagt. Hierbei werden 90 % der umlagefähigen Kosten auf versiegelte und 10 % der umlagefähigen Kosten auf übrige Flächen verteilt.

Die Gewässergebühren werden aus dem gesamten umlagefähigen Aufwand von 1.039,5 T€ (2021 = 1.026,5 T€) für jeden Unterhaltungsverband einzeln ermittelt (s. Anlage 3). Die Gebührentarife bei den versiegelten Flächen bewegen sich zwischen 81,18 €/ha und 336,08 €/ha (der Durchschnitt liegt bei 158,93 € / ha statt bisher 157,93 € / ha).

Der Gebührenhaushalt „Gewässerunterhaltung“ ist ausgeglichen.

Produktgruppe 1304 "Fließende Gewässer"
Gebührenbedarfsrechnung 2022
Ermittlung der Gebührensätze

Bezeichnung der Wasser- und Bodenverbände	Flächen im Stadtgebiet in ha				Flächenaufteilung in ha		umlagefäh. Aufwand lt. GBR 2022 in €	Kostenanteil 90 % auf versiegelte Flächen	Gebühr versiegelte Fläche	Kostenanteil 10 % auf übrige Flächen	Gebühr unversiegelte Fläche	Gebührensatz versiegelte Flächen 2021	Veränderung Gebührensatz für versiegelte Flächen von 2020 auf 2021	
	Flächen gesamt	abzügl. Wasserflächen	mögliche Gesamtfläche Verband	veranlagte Gesamtfläche 2020 = Maßstab	befestigte Flächen	übrige Flächen								
1	2	3	4 = 2 - 3	5	6	7	8	9 = 8 * 90%	10 = 9 / 6	11 = 8 * 10%	12 = 11 / 7	13	14 = 10 - 13	15 = 14 / 13
Amelsbüren - Hiltrup	7.618,5	182,0	7.436,5	7.185,4	1.036,8	6.148,5	113.665	102.299	98,67	11.367	1,85	99,12	-0,45	-0,5%
Obere Stever	890,5	12,1	878,4	725,0	95,4	629,5	16.895	15.205	159,35	1.689	2,68	149,54	9,81	6,6%
Havixbeck - Roxel	3.651,8	56,5	3.595,2	3.535,3	599,8	2.935,5	54.105	48.695	81,18	5.411	1,84	81,04	0,14	0,2%
St. Mauritz - Altenberge	3.367,7	229,9	3.137,8	2.811,0	302,0	2.509,0	61.460	55.314	183,15	6.146	2,45	182,55	0,60	0,3%
Süd - Ost	2.306,3	17,4	2.288,9	2.345,8	97,4	2.248,4	36.370	32.733	336,08	3.637	1,62	325,87	10,21	3,1%
Zwischensumme Wasser- und Bodenverbände	17.834,7	497,9	17.336,8	16.602,4	2.131,5	14.471,0	282.495	254.246	119,28	28.250	1,95	113,56	5,72	5,0%
Gewässerunterhaltung Stadt Münster	12.457,8	368,6	12.089,3	11.314,7	3.755,2	7.559,5	756.985	681.287	181,43	75.699	10,01	180,32	1,11	0,6%
Summe Gewässerunterhaltung	30.292,5	866,5	29.426,1	27.917,1	5.886,6	22.030,5	1.039.480	935.532	158,93	103.948	4,72	157,93	1,00	0,6%